

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. October 1861.

Anlage eines neuen Trottoirs am Dobben.

Dem Senate ist von der Straßenbaudeputation der beifolgende Bericht, mit dem Gesuche eine baldige verfassungsmäßige Entscheidung über den Inhalt desselben zu veranlassen, übergeben worden. Er theilt demgemäß den Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen hieneben mit.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 15. October 1861.

Bericht der Straßenbaudeputation

wegen Anlage eines Trottoirs in der neuen Dobbenstraße.

In Folge des ihr ertheilten Auftrags hat die Straßenbaudeputation die Erdarbeiten in der neuen Dobbenstraße ausgeführt. Durch die aufgehäuften Sandmassen ist aber die Passage nach den an dieser Straße belegenen Häusern in einer Weise erschwert, daß sich das lebhafteste Bedürfnis nach einer baldigen Abhülfe im Publikum kund gegeben hat. Die berichtende Deputation hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die Anlage eines Trottoirs zwischen der Häfen- und der Luwigstraße veranschlagen zu lassen, wonach die Kosten eines zehn Fuß breiten Trottoirs von Platten mit Saumsteinen, abzüglich der Beiträge der Anwohner, sich auf 2100 Thaler belaufen. Indem die Deputation die baldige Bewilligung dieser Summe beantragt, um diese Arbeit noch vor Eintritt des Winters ausführen zu können, behält sie sich fernere Anträge wegen der weiteren Herstellung der Straße vor.

Bremen, den 15. October 1861.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **Helmken.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. October 1861.

1. Archivar der Bürgerschaft.

In Folge des von Herrn Dr. Meinerzhagen, welcher das Amt eines Archivars der Bürgerschaft seit dem 30. Juni 1852 unentgeltlich wahrgenommen hat, geäußerten Wunsches, von diesem Posten entlassen zu werden, hat die Bürgerschaft in ihrer heu-

tigen Sitzung den Herrn H. W. A. Kosenberg wiederum zu ihrem Archivar erwählt. Sie ist der Ansicht, daß ein so wichtiges Amt, welches nicht allein eine andauernde besondere Thätigkeit, sondern ebensosehr eine ganz specielle Kunde aller zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Bürgerschaft gehörenden Gegenstände und eine fortlaufende genaue Kenntnißnahme aller Verhandlungen erfordert, mit einem entsprechenden Honorar ausgestattet werden müsse und hat sie unter Bezugnahme auf die Erklärungen des Senats und der Bürgerschaft vom 29. September und 26. October 1849 (pag. 570 und pag. 598 der gedr. Verhandlungen) das jährliche Honorar, anfangend mit dem 1. October 1861, auf 400 Thaler festgestellt.

2. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Die Bürgerschaft dankt der Finanzdeputation für den erstatteten Bericht. Sie hat sich aber davon nicht überzeugen können, daß schon jetzt ein Beschluß über die Deckung eines muthmaßlich diesjährigen Deficits durch einen Vermögensschuß erforderlich sei. Sie will dagegen ihrerseits die Finanzdeputation ermächtigt haben, die für das etwaige Deficit erforderliche Deckung vorschussweise von den bei der Bremer Bank deponirten Anleihegeldern zu entnehmen, oder erforderlichenfalls von der Bank sich vorstrecken zu lassen.

3. Anlage eines neuen Trottoirs am Dobben.

Die Bürgerschaft ist mit der von der Straßenbaudeputation beantragten Anlage eines Trottoirs in der neuen Dobbenstraße von der Häfenstraße bis zur Auwigstraße einverstanden und bewilligt die dafür veranschlagten 2100 Thaler.

4. Allgemeine Industrieausstellung in London.

Sie genehmigt ebenso daß in Gemäßheit des von der gemeinschaftlichen Commission der Handelskammer und der Gewerbekammer gestellten Antrags ein Fond von 2000 Thalern in das nächstjährige Budget aufgenommen werde.

5. Gehalt des Polizei-Mendanten.

Nach dem Antrage des Senats ist die Bürgerschaft mit der Feststellung des Gehalts auf 500 Thaler mit einer Steigerung von 50 Thalern von fünf zu fünf Jahren bis zu dem Höchstbetrage von 600 Thalern einverstanden.

6. Bahnhofsanlage zu Begeßack.

Die Bürgerschaft bewilligt in Gemäßheit der von der Deputation gestellten Anträge:

für Aufziehung der Ufermauer der Eisenbahnbrücke.	fl 11,000
für den Ankauf des Grundstücks von Nielsen.	„ 5,000

zusammen fl 16,000

und ermächtigt ihrerseits die Deputation, solche auf die Rubrik „Begeßacker Bahnhof“ von den Fonds der Eisenbahnanleihe zu entnehmen.

7. Abwässerung des Blocklandes.

Dem von der Deputation zur Revision der Deichordnung mit dem Abwässerungsverbande abgeschlossenen Verträge vom 17. August 1861 ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung; sie beschließt die Ausführung des vorgelegten Plans zur Abwässerung des Blocklandes und zwar vorläufig mittelst einer Dampfmaschine von ca. 250 Nettopferdekräften, indem sie dazu die veranschlagten 185,000 Thaler bewilligt und die Convoyedeputation ihrerseits mit der Ausführung beauftragt.

8. Verlegung des Marktes für Heu und Stroh.

Die Bürgerschaft ist mit der beantragten Verlegung der Wochenmärkte für Heu, Stroh und Torf einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten mit 1700 Thalern, indem auch ihr die Ausführung der beregten Arbeiten durch die Straßenbaudeputation genehm ist.


~~~~~  
Sie ersucht bei dieser Gelegenheit den Senat auch eine Verlegung des Fischmarktes nach einem passenderen Plage als dem gegenwärtig dafür bestimmten in Erwägung zu ziehen.

#### 9. Nachbewilligung der Eisenbahndeputation.

Gegen die von der Eisenbahndeputation beantragte Nachbewilligung von 2000 Thalern für die am Weserbahnhof zu zahlenden Arbeitslöhne hat die Bürgerschaft nichts zu erinnern.

#### 10. Verlängerung des Osterdeichs.

Den von der berichtenden Deputation mit Lüder Rutenberg und Philipp Richard Frize abgeschlossenen Verträgen ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung; sie bewilligt daher die von Lüder Rutenberg bedungene Gegenleistung im Betrage von 4000 Thalern, sowie zu den Abkündigungs- und Zahlungskosten 150 Thaler, indem sie mit der Beforgung der Verlassung der betreffenden Grundstücke durch die berichtende Deputation einverstanden ist.

---



